

AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr

7. Februar 2025 Nr. 6

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

Homepage: www.unterwachingen.de

E-Mail: info@unterwachingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Unterwachingen

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 9. März und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. März 2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden von **Amts wegen** die für die Wahl am 9. März 2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 16. Februar 2025 beim Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **von 17. Februar 2025 bis 21. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen – nicht barrierefrei – bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, dem 21. Februar 2025, bis 15:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl am 23. März 2025** erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am **9. März 2025** einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 9. März 2025 **bis Freitag, 7. März 2025, 18:00 Uhr**, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. März 2025 **bis Freitag, 21. März 2025, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen**, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht bzw. beim Postversand am Samstag zugestellt wird. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterwachingen, den 7. Februar 2025

Bürgermeisteramt



Hans Rieger – Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in Hausen am Bussen

Am **Montag, dem 10. Februar 2025** findet um **18:30 Uhr** im Rathaus, Unterdorfstraße 7, 89597 Hausen am Bussen, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Zu dieser Sitzung ergeht hiermit freundliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1.) Verpflichtung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter
- 2.) Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen.
- 3.) Einteilung Wahldienst am Wahltag
- 4.) Sonstiges

Hans Rieger – Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in Unterwachingen

Am **Montag, dem 10. Februar 2025** findet um **19:30 Uhr** im Rathaus, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Zu dieser Sitzung ergeht hiermit freundliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1.) Verpflichtung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter
- 2.) Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen.
- 3.) Einteilung Wahldienst am Wahltag
- 4.) Sonstiges

Hans Rieger – Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche gelten folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon-Nr. 07393 3516 erreichbar.

– Bürgermeisteramt –

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Unterwachingen

Am **Montag, den 10. Februar 2025**, findet um **20:00 Uhr**, im Rathaus in Unterwachingen die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Zu dieser Sitzung ergeht hiermit freundliche Einladung.

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Kauf neuer Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Unterwachingen
- 2.) Verwendung der Zuschüsse für die Gemeindeverbindungsstraßen im Haushaltsjahr 2025
- 3.) Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“, Gemarkung Oberwachingen, – frühzeitige Bürgerbeteiligung
- 4.) Bekanntgaben
- 5.) Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hans Rieger – Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten – Monat Januar 2025

Standesamt Unterwachingen:



Sterbefall: Am 19. Januar 2025 ist **Otto Neubrand** in Biberach an der Riß verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. April 1938, zuletzt wohnhaft Am Pfarrgarten 3, 89597 Unterwachingen.

– *Herzliche Anteilnahme!* –

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – **Wichtige Info** –

Für die Bundestagswahl am **Sonntag, den 23. Februar 2025** wurden in der Kalenderwoche 3 die Wahlbenachrichtigungen an alle wahlberechtigten Personen zugestellt. Wer bei der Bundestagswahl nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen.

Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten (auch Ehegatte) stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Die Beantragung ist **bis Freitag, den 21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, möglich.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der knappen Termine werden die Stimmzettel erst in diesen Tagen den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen ihren Wahlscheinantrag an das Bürgermeisteramt Hausen am Bussen bzw. an das Bürgermeisteramt Unterwachingen stellen. Wenn Sie dann Ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten Sie zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit Ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss des **Landratsamts Alb-Donau-Kreis in Ulm** ankommt.

Daher werden die Stimmzettel aus der Briefwahl nicht in der Wertung des Wahlergebnisses der Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Stimmzettel, die am Wahltag persönlich in die Wahlurne eingeworfen werden.

Grund- und Gewerbesteuerzahlung fällig!

Am **15. Februar 2025** werden zur Zahlung fällig:

- **Grundsteuer – 1. Vierteljahresrate:** Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.
- **Gewerbesteuer – 1. Vierteljahresrate:** Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten, damit keine Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Außerdem sind wir gezwungen, nach Ablauf des Zahlungstermins Mahngebühren zu erheben. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuhalten.

Wenn der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden wir den Betrag abbuchen.

– *Bürgermeisteramt* –

Landesfamilienpass – Ausgabe der Gutscheinkarten für das Jahr 2025 Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld



Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, derzeit bis zu 20-mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld oder Bürgergeldberechtigte sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Aktuelle Informationen – auch zu den jeweiligen Attraktionen und Angeboten – finden Sie online unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggf. auszustellen.

Mit dem heutigen Amtsblatt werden die **Gutscheine für das Jahr 2025** an die berechtigten Familien ausgegeben. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten Sie, in den nächsten Wochen, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird nicht beachtet, dass durch Hecken, Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt werden kann.

Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2025 erlaubt.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Wochen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr sind.

Beratungstermin der Deutschen Rentenversicherung Baden–Württemberg bei der Stadtverwaltung Ehingen

Der nächste Informations–, Beratungs– und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung ist am **Dienstag, den 11. Februar 2025** im Bürgerhaus Ehingen, Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, vorgesehen.

Öffnungszeiten: 2. Dienstag im Monat, 08:20 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:40 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0731 92041–0 erforderlich – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Hinweise: Bitte Personalausweis / Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte – keine Antragsaufnahme möglich – zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online–Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde beim Rathaus.

Darüber hinaus steht die Dienststelle der Deutschen Rentenversicherung in Ulm ganztägig zur Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet: Wichernstr. 10, (Bastei–Center) 89073 Ulm
Telefon 0731 92041–0 oder auch online unter www.eservice–drv.de/eTermin



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Frühjahrs–Straßensammlung 2025 von Baum– und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs–Straßensammlung für Baum– und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb–Donau–Kreis **ab dem 10. Februar 2025** statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw–adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185–3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig–grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen **bis spätestens 06:00 Uhr morgens** am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig–grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig–grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw–adk.de > Standorte.

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN



Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags / Betriebsausschusses Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb–Donau–Kreis“

Am **Montag, den 10. Februar 2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags / Betriebsausschusses Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb–Donau–Kreis“

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 – Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke – Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten – Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, den 17. Februar 2025**, findet in der **Magdalena-Neff-Schule Ehingen** (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) in **Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG)** eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Besichtigung der Räumlichkeiten der Schmiechtalschule und Magdalena-Neff-Schule im BED BusinessPark Ehingen Donau

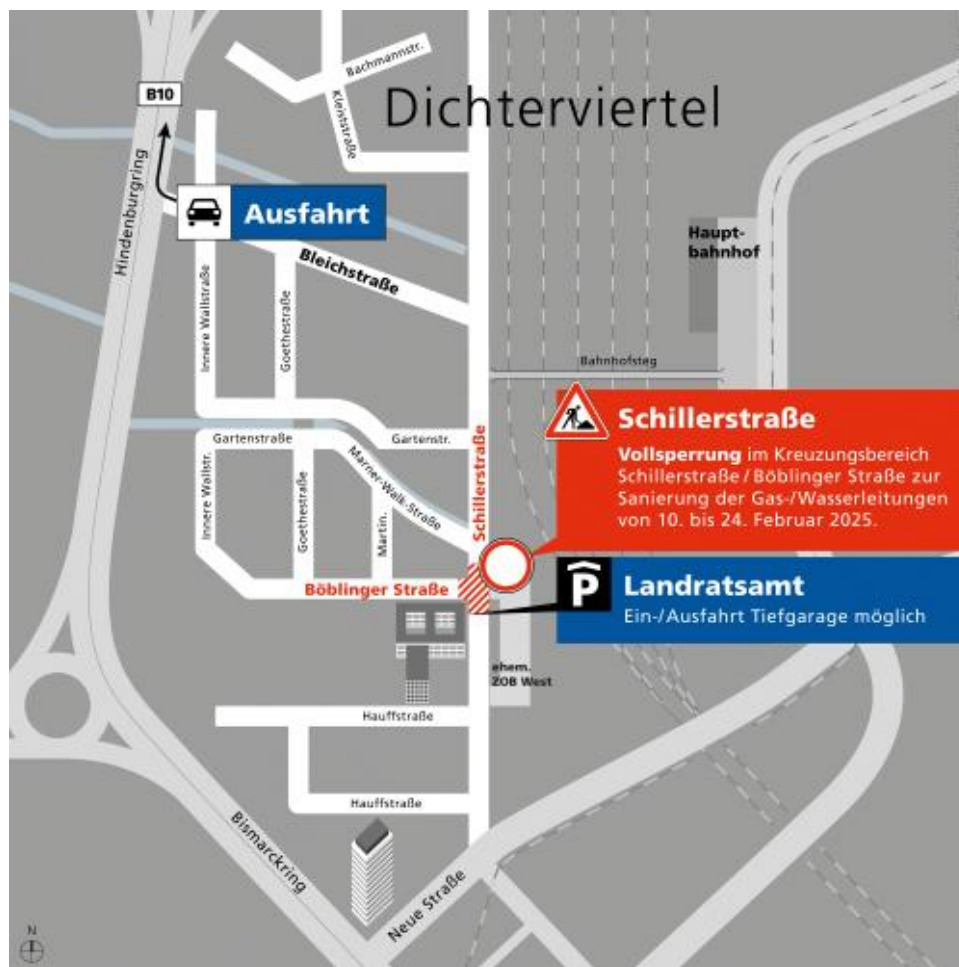
Treffpunkt: 14:30 Uhr am BusinessPark Ehingen (Talstraße 14, 89584 Ehingen)

Anschließend wird die Sitzung gegen **15:30 Uhr** im Raum H2.03 (Gebäude H, 2. OG) der Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Weiherstraße 14, 89584 Ehingen) fortgesetzt.

2. Präsentation der Magdalena-Neff-Schule Ehingen
3. Präsentation der Schmiechtalschule Ehingen und des Schulkindergartens
4. Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis, 1. Fortschreibung
5. Kindertagespflege: Erhöhung der Elternbeiträge und Finanzierung der Übergangsbetreuung ab dem dritten Lebensjahr
6. Ehrenamtsförderung und Quartiersarbeit
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

**Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar 2025
nur vom Ehinger Tor aus erreichbar**



Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch **bis Montag, den 10. Februar 2025**, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb–Donau–Kreis **bis zum 24. Februar 2025** erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße **vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025** gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B 10 möglich.

**Online–Veranstaltung am 13. Februar 2025:
Sachkunde–Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb–Donau–Kreis veranstaltet am **Donnerstag, den 13. Februar 2025**, eine zweistündige Sachkunde–Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um **19:00 Uhr**. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutz Einsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze.

Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden–Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb–Donau–Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online–Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Online–Informationsveranstaltung am 12. Februar 2025: Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb–Donau–Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online–Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am **Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr** ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb–Donau–Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Veranstaltungen im März: Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

Es sind noch freie Plätze für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben“-Programms im März verfügbar. Unter dem Motto „Kommt mit, wir helfen dem Wald!“ können Interessierte am **Mittwoch, den 5. März 2025**, beispielsweise einem Förster beim Freischneiden von kleinen Bäumen helfen.

Für die Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material“ gibt es beim ersten Termin am **Freitag, den 7. März 2025**, noch wenige freie Plätze. Dort lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie aus einem Sämling ein Baum heranwächst und erleben live, wie ein Baum gefällt wird. Beim dritten Termin am **Dienstag, den 22. März 2025**, zeigen Zimmerleute, wie sie aus den Balken Wohnräume und Dächer bauen.

Vor welchen Herausforderungen die Forstwirtschaft steht, erklärt Förster Tobias Schwarz am **Freitag, den 7. März 2025**, bei der Veranstaltung „Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert“. Mit anpacken können Interessierte am **Freitag, den 14. März 2025**, beim „Forest Clean Up Day“ und gemeinsam mit Försterin Anngritt Scheuter den Wald von allerlei Müll befreien. Wer selbst tätig werden möchte, kann sich auch bei der Baumpflanzaktion am **Freitag, den 21. März 2025**, engagieren.

Väter und ihre Kinder können bei der „Vater-Kind Quality-Time“ am **Samstag, den 22. März 2025**, gemeinsam eine Murrenbahn im Wald bauen und ein Lagerfeuer entzünden. Um Feuer geht es auch am **Sonntag, den 23. März 2025**, bei „Funkenschlagen und Feuer machen“ – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man mit Feuersteinen und Schlageisen ein Lagerfeuer entzündet.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Bioland, Demeter, Naturland: Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am **Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr**, stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasja Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis organisiert. Um **Anmeldung bis Mittwoch, den 19. Februar 2025**, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen.

Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min}-Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min}-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{min}-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731 185-3127 (Herr Dürr) und -3093 (Herr Mieger).



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

**Agentur für Arbeit / Berufsberatung im Erwerbsleben
Klar geht das auch mit Kind**

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW–Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden **wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** unter der Rufnummer 07161 9770–333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb–Donau.

Familienkasse: Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld mit 18 möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Keine Faxe mehr: Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden–Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax–Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen – der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

 Stiftung Umweltschutz

 Finanzgruppe

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025 Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind **bis zum 30. April 2025** möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen–Finanzgruppe Baden–Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend–Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld– und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Hausen am Bussen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr treffen sich zu einer Feuerwehrprobe am kommenden

**Mittwoch, den 12. Februar 2025 um 19:30 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus in Hausen am Bussen.**

Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird freundlichst gebeten.

Markus Traub – Schriftführer

Musikkapelle Emerkingen e. V.

Emerkenger Fetzasprenger e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Fasnetskapelle:

Donnerstag, 6. Februar 2025

20:00 Uhr Fasnetsprobe

Donnerstag, 13. Februar 2025

20:00 Uhr Fasnetsprobe



Am vergangenen Sonntag war es endlich soweit – wir starteten in Kirchen unsere Saison '25!

Nach einem kleinen Warm-up am Aufstellungsplatz liefen wir unter der Laufnummer 52 einen tollen Umzug. Der anschließende Auftritt in der Halle war das nächste Highlight – die Narren waren begeistert, und die Stimmung war einfach grandios!

Noah und Peter – 1. Vorsitzende

Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Probentermine:

Vororchester: Montag, 10. Februar 2025, 17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle: Freitag, 7. Februar 2025, 18:00 Uhr Probe

Aktive Kapelle: Donnerstag, 6. Februar 2025, 20:00 Uhr Probe

Peter Pflug – 1. Vorsitzender



Fußball – Junioren bei Hallenturnieren

Sonntag, 9. Februar 2025:

Bambini mit 2 Teams bei SF Kirchen in der Längenfeldhalle in Ehingen

Fußball – Aktive

...haben bereits mit der Vorbereitung auf die Rückrunde begonnen.

Folgende Spiele wurden vereinbart bzw. geplant:

Samstag, 1. Februar 2025 beim OXX-Cup in Ringingen:

Mit einer Niederlage, einem Sieg und einem Remis bereits in der Gruppenfase ausgeschieden.

Sonntag, 2. Februar 2025: SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – SV Dettingen / Iller 4:0

Donnerstag, 6. Februar 2025: SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – SG Öpfingen 19:30 Uhr

Samstag, 15. Februar 2025: SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – TSG Achstetten 14:00 Uhr

Spielort ist jeweils das Kunstrasenspielfeld am Wenzelstein in Ehingen.

Bericht Dartmannschaft



Die 1. Mannschaft spielte am Dienstag, den 4. Februar 2025 zuhause gegen Unterstadion. Dieses wurde klar mit 10:0 gewonnen. Gespielt haben Marcel, Chris, Kai und Taucher. Besonderes Highlight der Partie war ein 180er von Marcel.

Die 2. Mannschaft spielte am Mittwoch, den 5. Februar 2025 gegen Schelklingen / Alb. Hier wird nachberichtet.

Die nächsten Spiele finden auswärts am **Mittwoch, den 12. Februar 2025** statt. Hier spielt die 1. Mannschaft in Munderkingen und die 2. Mannschaft in Niederhofen.

Das Training der Dartmannschaft findet immer **montags um 20:00 Uhr** statt. Interessierte sind herzlich willkommen und dürfen gerne mittrainieren.

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen:

Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0761 120 120 00.

Apotheken–Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833 (kostenfrei): 07.02.2025: Apotheke am Markt-
platz Riedlingen, 08.02.2025: Alpha–Apotheke Ehingen, 09.02.2025: St. Uta–Apotheke Uttenweiler,
10.02.2025: Kanzach–Apotheke Dürmentingen, 11.02.2025: St. Martins–Apotheke Allmendingen,
12.02.2025: 7–Schwaben–Apotheke Laupheim, 13.02.2025: Rats–Apotheke Ehingen.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis: Wir sind immer für Sie da!

89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,

89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.

Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826–20, Telefax 18826–30.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm:

Frau Esther Blaum, Tel.: 0731 185–4505, E–Mail: esther.blaum@alb–donau–kreis.de

Kontaktzeiten: Montag – Freitag.

Kurs–Angebot SC Lauterach e. V.

KURSANGEBOT ZUMBA mit Daniela Zubaio

Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei beim dynamischen Fitnessprogramm, welches Aerobic mit energiegeladenen lateinamerikanischen Rhythmen verbindet und somit ein effektives Ganzkörperworkout bietet.– und das Beste daran? Es ist für JEDEN geeignet! Also sei dabei!

Preis für 6 Einheiten: Aktive Mitglieder 30,00 €, passive Mitglieder 38,00 €, Nichtmitglieder 46,00 €

Wann? Dienstags, ab 11. März 2025, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wo? Lautertalhalle | Sportheim

Infos & Anmeldung: Stefanie Kloker, 015782772163

KURSANGEBOT AROHA mit Manuela Steiner

Aroha ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung Fu und Thai Chi. Während der gesamten Stunde bleiben die Bewegungen in einem leicht nahvollziehbaren Tempo und gehen fließend ineinander über.

Preis für 8 Einheiten: Aktive Mitglieder 30,00 €, passive Mitglieder 38,00 €, Nichtmitglieder 46,00 €

Wann? Montags, ab 31. März 2025 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wo? Lautertalhalle | Sportheim

Infos & Anmeldung: Stefanie Kloker, 015782772163

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Närrisches Kaffeekränzle

Am **Mittwoch, den 19. Februar 2025**, startet um **14:00 Uhr** unsere LandFrauen–Fasnet im **Musikerheim Reutlingendorf**. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Evtl. gibt´s als Vesper „Wurstsalat“.

Wir sollten vorab wissen, wieviel wir benötigen. Bitte bei der Anmeldung sagen, ob man vespern möchte (Tel. 07375 922642 oder über WhatsApp)

Wir bereiten ein lustiges Programm vor und freuen uns auf viele gut gelaunte Mäschkerla

Andrea Fischer und das Fasnetsteam

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb–Donau / Ulm“, und der „ADFC Baden–Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.



BILDUNGSZENTRUM

Mit Holzbau in Deine Zukunft! Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025, Bewerbungsschluss: 31. Mai 2025.

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach, Wolfgang Schafitel, Tel.: 07351 44091 55, E-Mail: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de, <https://www.biberachermodell.de>

Sportkreisjugend Alb–Donau /Ulm e. V.: Sportkreisjugend–Zeltlager Erbstetten 2025



Die Sportkreisjugend Alb–Donau / Ulm veranstaltet **vom 2. August bis 16. August 2025** ihr traditionelles Zeltlager in Erbstetten auf der Schwäbischen Alb. Das Zeltlager findet bei der Grundschule in Erbstetten statt. Erbstetten liegt nördlich im landschaftlich schönen Großen Lautertal und ist fast vollständig von Wald umgeben.

Das Zeltlager findet in zwei Durchgängen statt:

- **Woche 1: 2. bis 9. August 2025** für Jugendliche der Jahrgänge 2014 bis 2017
- **Woche 2: 9. bis 16. August 2025** für Jugendliche der Jahrgänge 2010 bis 2013.

Der Preis für eine Woche inklusive Verpflegung beträgt 140 Euro pro Kind. Für Geschwisterkinder gibt es Ermäßigungen.

Bei Fragen erreicht man die Veranstalter per Mail unter zeltlager.erbstetten@sportkreisjugend-alb-donau.de.

Notruf

IN EIGENER SACHE



Ortsverein Munderkingen

Unser DRK-Ortsverein sucht dringend neue aktive Mitglieder – über alle Altersstufen hinweg.

+ weil unsere Aufgaben zunehmend umfangreicher und vielfältiger werden

+ weil sonst niemand mehr da ist, der kommt, wenn Sie Hilfe benötigen

Denn wir wollen auch zukünftig gut aufgestellt sein, wenn es um die Hilfe am Mitmenschen geht.

Deshalb würde es uns freuen, Sie für unser DRK begeistern zu können. Damit Sie uns unverbindlich kennenlernen können, bieten wir auch in diesem Jahr wieder einen Infotermin an:

11.02.2025 in Munderkingen
19.00 Uhr DRK-Heim (Alter Schulhof 3)

Denn erst wenn etwas fehlt, fällt einem auf, was man vermisst.

Es würde uns freuen, Sie in unserem DRK-Heim begrüßen zu dürfen. Auch wenn Sie uns bereits kennen, sind Sie herzlich eingeladen, mehr über uns zu erfahren.

Was Sie vielleicht nicht wissen:

Wir heißen zwar DRK Ortsverein Munderkingen, wir sind aber auch für die Gemeinden

Rottenacker, Emerkingen, Untermarchtal, Hausen a.B. und Unterwachingen zuständig – **also auch für Ihre!**



drk_munderkingen



DRK OV Munderkingen

oder besuchen Sie uns unter www.drk-munderkingen.de

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM HL. VINENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

Wochenmarkt in Munderkingen

Von 7 - 12.30 Uhr auf dem Marktplatz.

Empfehlungen für

Freitag, 14. Februar 2025:

Naturland Biogärtnerei Grünschnabel Verschiedene <i>Wurzelgemüse</i> für Eintöpfe, Suppen und Co. Lecker in der kalten Jahreszeit.	Geflügelhof Rehm Eine warme Suppe ist immer gut! Diese Woche empfehlen wir: <i>Frische Flädle</i> .	
Am 14.2. sind die Mühlbach-Imkerei Lauber und Crazy Nuts auf dem Wochenmarkt!	Früchtehandel Russ <i>Kartoffeln</i> aus heimischen Böden vom Gutmanns Hof sind die Besten: Super im Aroma, und bei den Kocheigenschaften sind sie nicht zu übertreffen. Unser <i>Orangen Sortiment</i> lässt keine geschmacklichen Wünsche offen. Wir haben für euch nur ausgewählte Sorten.	
Bäckerei Binder Bäcker mit Pfiff	Imbiss Fuchs	Früchtehandel Russ
Geflügelhof Rehm Unterstadion	Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried	Naturland Biogärtnerei Grünschnabel
Bauer Gözl Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung	Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com	Heidi & Reiner's Gewürzstandl 1x im Monat
Mühlbach-Imkerei Lauber, Schemmerhofen 14tägig, ungerade KW	Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach 14tägig, ungerade KW	
Erdbeerhof Mall Schwörzkirch wieder im Frühjahr 2025	Rosi's Kränze und Gestecke wieder im Frühjahr 2025	



AMTSBLATTGEDANKE DER WOCHE

Denke immer daran,
dass du einzigartig bist.
Genau wie jeder andere

Margaret Mead

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 4. Sonntag vor der Passionszeit:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ (Psalm 66, 5)

Predigttext: Markus 4,35–41

Sonntag, 9. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Rosalie Kelp, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 11. Februar 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna, Pfarrer Hain

16:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag, Gemeindehaus

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

20:00 Uhr s`Chörle, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

14:30 Uhr Altenclub, Gemeindehaus

18:30 Uhr All4One, Rottenacker



Altenclub

Auch im Altenclub wird es närrisch – am **Donnerstag, den 13. Februar 2025, ab 14:30 Uhr**, im Gemeindehaus.

Mit Kaffee und Kuchen, Gesang und „Narro Hee“ feiern wir eine kleine Fasnet. Lassen Sie sich anstecken und feiern Sie mit!



All4One

Am **Donnerstag, den 13. Februar 2025**, treffen sich die Jugendlichen um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Rottenacker.

„Phantasie Fluss“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!



S`Chörle

Am **Freitag, den 7. März 2025** findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im Evangelischen Gemeindehaus. Die erste Probe ist am **Mittwoch, 12. Februar 2025 um 20:00 Uhr**.



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der Evang. Christuskirche und dem Evang. Gemeindehaus, ist wieder telefonisch erreichbar.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt:

07393 4997

E-Mail:

Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage:

www.kirche-munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN
ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“
vom 7. Februar 2025 bis 16. Februar 2025

Freitag, 7. Februar 2025

- 09:30 Uhr** Herz–Jesu–Messe in Munderkingen
14:30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion



Samstag, 8. Februar 2025 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

- 16:00 Uhr** Hl. Messe in ungarischer Sprache
18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Sonntag, 9. Februar 2025 5. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr** Eucharistiefeier in Rottenacker
09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Emerkingen
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Hundersingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Munderkingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**



Montag, 10. Februar 2025

- 17:00 Uhr** Rosenkranz in Unterstadion
18:30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 11. Februar 2025

- 10:00 Uhr** Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 07:30 Uhr** Laudes in Munderkingen
14:00 Uhr Treffpunkt Gottesdienst in Hundersingen
15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 18:30 Uhr** Eucharistiefeier in Unterstadion
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung in Munderkingen

Freitag, 14. Februar 2025 Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas

- 14:30 Uhr** Beichtnachmittag / Beichtfest der Erstkommunionkinder in Munderkingen
18:00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
18:30 Uhr **Eucharistiefeier in Hausen am Bussen**



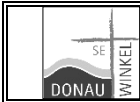
Samstag, 15. Februar 2025 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- 18:00 Uhr** Rosenkranz in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Sonntag, 16. Februar 2025 6. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr** Wort–Gottes–Feier in Rottenacker
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
- 09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Oberstadion
- 10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Munderkingen
- 10:30 Uhr **Eucharistiefeier in Hausen am Bussen**
- 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen
- 13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**



Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

9. Februar 2025

Fünfter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,1-11

Evangelium: Lukas 5,1-11



Ildiko Zavrakidis

» In jener Zeit, als die Volksmenge Jesus bedrängte und das Wort Gottes hören wollte, da stand er am See Gennesaret und sah zwei Boote am See liegen. Die Fischer waren aus ihnen ausgestiegen und wuschen ihre Netze. Jesus stieg in eines der Boote, das dem Simon gehörte, und bat ihn, ein Stück weit vom Land wegzufahren. Dann setzte er sich und lehrte das Volk vom Boot aus. «

Beichtvorbereitung / Beichtfest der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich am **Freitag, den 14. Februar 2025, um 14:30 Uhr**, in Munderkingen zum Beichtnachmittag / Beichtfest.

Verabschiedung Matthias Fiseli / Mesner und Hausmeister von Munderkingen

Herr Fiseli geht als Mesner und Hausmeister in den wohlverdienten Ruhestand.

Herzliche Einladung zur Verabschiedung im Gottesdienst am **Sonntag, 9. Februar 2025 um 10:30 Uhr** in der Stadtpfarrkirche. Im Anschluss gibt es bei einem Glas Sekt die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch.

Ihr KGR Munderkingen



für Jung und Alt

in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau–Winkel am **Mittwoch 12. Februar 2025, um 14:00 Uhr**, in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Hierfür bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel.: 07393 2282 anmelden.

„Markt“frühstück in Munderkingen

für jeden / alle / groß / klein / jung / alt

- jeden **3. Freitag**,
- **am 14. Februar 2025 um 08:30 Uhr**
- Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen



1. Stock (Aufzug vorhanden)
(Es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

*nette Gespräche,
neue Begegnungen*

*Mit 1€ sind
Sie schon dabei*



Schauen Sie vorbei,
Wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam